

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung der Stadtvertretung (07/2022) am Donnerstag, dem 15.12.2022, 18:30 Uhr, im Rathaussaal Grimmen.

Anwesende:

StVin Gradke	StV Darda	StV Latendorf	StV Gladrow	StP Glawe
StVin Bathke	StVin Manthey	StV Jeske	StVin Gierke	StV Wohlfahrt
StVin Schindler	StV Scholz	StV Herzberg		StVin Mietzner

BM Jahns	Stadträtin Hübner	VAe Voigt
Fr. Merkert (Protokoll)	Stadträtin Haipluck	VAe Bathke

Gäste: SKE Peter Günther
Herr Strohmeyer (Seniorenbeirat)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 14 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

<u>TOP-</u>	<u>Vorlagen-</u>
<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>

A) Öffentlicher Teil

3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2022) vom 03.11.2022
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2022) am 03.11.2022 gefassten Beschlüsse
6. 14/2022-SKA- Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen
7. 07/2022-SBA Bebauungsplan Nr.26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn“ der Stadt Grimmen; Aufstellungsbeschluss
8. 08/2022-SBA Bebauungsplan Nr.19.2. Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen; Aufstellungsbeschluss
9. 09/2022-SBA- Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“ der Stadt Grimmen; Vergabe eines Straßennamens
10. 10/2022 SBA Bebauungsplan Nr.12.1 „Wohnpark am St.Jürgen Weg“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss
11. 10/2022-HFA- 1. Änderung der Wasser- und Bodenverbandssatzung
12. 11/2022-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Querschnittsbudget 3391- Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude
13. 13/2022-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-5233000 Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze
14. 15/2022-HFA Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

- 15.49/2022-HA- Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)
- 16.10/2022-StV- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonten 126.01-001-7856000 (Einrichtungen des Brandschutzes/ Gefahrenabwehrmaßnahmen – Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen)
- 17.11/2022-StV- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonten 126.01-5019000 (Einrichtungen des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen – sonstige Aufwandsentschädigungen)
18. Anfragen
19. Beantwortung von Anfragen
20. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Peter Günther erkundigt sich nach der Weggestaltung Hoikenrade, ob dort ein Durchgang bleibt. BM Jahns verneint dieses.
 Herr Strohmeyer erfragt die aktuelle Zahl der Flüchtlinge in der Stadt und möchte wissen, ob der Stopp für die Aufnahme der Flüchtlinge bleibt.
 StP Glawe erklärt, dass über 330 Flüchtlinge aufgenommen wurden. Es wird weitere Gespräche geben bezüglich der Finanzierung und der Unterbringung, mit der Bitte an den Landkreis die Flüchtlinge ausgewogen zu verteilen.
 BM Jahns fügt hinzu, dass es aktuell 334 Flüchtlinge sind.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2022) vom 03.11.2022

Nach kurzer Aussprache wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2022) vom 03.11.2022 mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2022) am 03.11.2022 gefassten Beschlüsse

Stadträtin Hübner gibt die gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 01. September 2022 wurde genehmigt.
2. Ein Zuschuss zu Fahrtkosten zur Teilnahme an einem sportlichen Wettkampf wurde gebilligt.
3. Der Bürgermeister wurde ermächtigt vier Leistungsverträge nach dem KiföG zu unterschreiben.
4. Dem Verkauf eines Grundstückes in Hoikenrade wurde zugestimmt.

6. 14/2022-SKA- Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen

Stadträtin Hübner erklärt, die Erstellung eines Medienentwicklungsplans ist Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel. Für die Grundschulen Friedrich-Wilhelm-Wander und Dr. Theodor-Neubauer, sowie die

Regionale Schule Robert Koch wurde ein Plan erstellt, um den Gleichbehandlungsgrundsatz zu wahren, die Vergleichbarkeit und die Übersichtlichkeit zu erleichtern.

Dieser Plan beinhaltet den Bedarf, der jeweils von den Schulen gemeldet wurde.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 22.000 € jährlich.

Weitere Investitionen in Höhe von 50.000 € - 60.000 € sind in den Jahren ab 2025 notwendig. Diese können jedoch nur umgesetzt werden, wenn weitere Fördermittel bewilligt werden.

Stadtpräsident Glawe befürwortet unsere modernen Schulen.

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung beschließt den in der Anlage befindlichen Medienentwicklungsplan für den Zeitraum 2022 bis 2027 für die Schulen in der Trägerschaft der Stadt Grimmen.“

7. 07/2022-SBA Bebauungsplan Nr.26 „Sondergebiet Einzelhandel Tribseeser Straße an der Bahn“
der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

Nach kurzer Aussprache wird mit 12 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet in der Tribseeser Vorstadt, begrenzt im Osten von Grundstücken der Deutschen Bahn AG mit Gleisanlagen, im Süden vom Graben Nr.31 (Jarpenbeek), Verbandsgewässer II. Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes ‚Trebel‘, im Westen von Wohn- und Gewerbeeinheiten als Bebauung südlich der Tribseeser Straße und im Norden von der Tribseeser Straße als Landesstraße 19 in Baulastträgerschaft des Straßenbauamtes Stralsund soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022, im Regelverfahren aufgestellt werden.

Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 178, 179, 180 und 181 und 182, Flur 8 der Gemarkung Grimmen.

2. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes ‚Einzelhandel‘.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des §3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

8. 08/2022-SBA Bebauungsplan Nr.19.2. Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“
der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet südlich der Greifswalder Straße, nordöstlich an das Bebauungsplangebiet Nr. 19.1 Baugebiet ‚An der Gartenanlage Hoikenrade‘ angrenzend, im Bereich der Kleingartenanlage Hoikenrade soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 im Verfahren nach § 13b BauBG (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. Mit dem Verfahren der Aufstellung des B-Planes Nr. 19.2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

2. Von der Planung sind folgende Grundstücke betroffen:

Flur 6, Flurstücke 413/3, 414/5, 415/2, 434/1, 436/1, 437/1, 438, 443/8, 443/11, 439, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460/1, 460/2, 474, 476/1, 477, 478, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500/1, 500/2, 501, 502, 503, 504, 506, 507, 511, 512, 513, 518, 519/1, 524/1, 525,

526, 531, 532, 533, 539, 540, 584/1, 783, 785, 787, 788, 792 und teilweise 472, 473, 475, 583/1, 791, 812 Gemarkung Grimmen.

3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6a Abs.1 BauGB und §10a Abs.1 BauGB wird abgesehen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 13b und §13a Abs. 3 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

9. Bebauungsplan Nr. 19.1 Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenrade“
der Stadt Grimmen
Vergabe eines Straßennamens

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 wird die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.19.1 Baugebiet ‚An der Gartenanlage Hoikenrade‘, Flur 6 der Gemarkung Grimmen, östlich an das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 19 Baugebiet ‚An der Gartenanlage‘ angrenzend und fortführend zur vorhandenen Straße
„Am Tierpark“
benannt.“

10. 10/2022-SBA- Bebauungsplan Nr.12.1 „Wohnpark am St.Jürgen Weg“ der Stadt Grimmen
Aufstellungsbeschluss

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet nördlich der historischen Altstadt am St.-Jürgen-Weg, östlich der Stralsunder Straße an die Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.12 ‚Wohnpark am St.-Jürgen-Weg‘ angrenzend und südlich der Waldfläche an der Bundesstraße 194 soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Bau GB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. Mit dem Verfahren der Aufstellung des B-Planes Nr. 12.1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

2. Von der Planung ist das Flurstück 76/11, Flur 3 der Gemarkung Grimmen betroffen.

3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6a Abs.1 BauGB und §10a Abs.1 BauGB wird abgesehen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 13b und §13a Abs. 3 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

11. 10/2022-HFA- 1. Änderung der Wasser- und Bodenverbandssatzung

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die erste Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände (Wasser- und Bodenverbandssatzung) wird in der Fassung vom 14.11.2022 angenommen. Die der Satzung zugrunde liegende Kalkulation vom 14.11.2022 wird gebilligt.“

12. 11/2022-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Querschnittsbudget 3391
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Im Querschnittsbudget 3991 (Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 72.200,00 € wie folgt bereitgestellt:

Sachkonten 5220000 - Aufwand Energie/Wasser/Wärme/Abfall	62.600,00 €
Sachkonten 5232300 - Bewirtschaftung Gebäude	3.100,00 €
Sachkonten 5641000 – Versicherungsbeiträge	6.500,00 €

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 611.00-4013000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gewerbesteuer).“

13. 13/2022-HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-5233000
Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 541.01-5233000 (Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze) werden zur Absicherung dringend notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen überplanmäßige Mittel in Höhe von 90.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparung auf Produktsachkonto 541.01-5231999 (Gemeindestraßen – Unterhaltung Stadttore) sowie aus Mehreinnahmen auf Produktsachkonto 611.00-4013000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen - Gewerbesteuer).“

14. 15/2022-HFA Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

StV Herzberg erläutert kurz die Schwierigkeiten des Haushaltes, dieser ist nicht ausgeglichen und zeigt ein Defizit von 1,6 Mill. €.

Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Gewerbesteuer und Grundsteuer B vor.

Das Defizit lässt sich evtl. schmälern, wenn es ein Energiepreisdeckel geben wird.

StV Herzberg befürwortet die Übernahme der beiden Azubis in die Wohngeldstelle.

Für den Gas- und Stromverbrauch wird ein Mehraufwand von 860.000 € erwartet.

Der Beitrag für die Kitas beläuft sich auf 1,3 Mill. €.

200.000 € sind für die Unterstützung der GWG geplant.

Die Bauvorhaben an der Robert-Koch-Schule und im Tierpark werden weitergeführt, es sind noch keine Fördermittel angekommen.

Der Ausbau des Radweges in der Orenburger Str. ist enthalten, sowie der Straßenbau in der Beethoven-Str. mit 700.000 €, die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Stoltenhagen mit 152.000 € .

Die Feuerwehr wird eine neue Drehleiter bekommen für 780.000 € (Fördermittel: 507.000 €).

Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen belaufen sich auf 1,8 Mill. €.

Freiwillige Leistungen wurden gestrichen, z.B. wurde die Bibliothek geschlossen und das Museum an einen Verein übertragen. Auch die Jugend- und Seniorenarbeit ist im Haushalt berücksichtigt.

StV Latendorf kritisiert die zu niedrige Berücksichtigung der Personalkosten. Die Anhebung der Hebesätze ist notwendig, sollte aber stufenweise erfolgen. Die Entwicklung der Inflation ist unklar und die

Energiekostendeckelung nicht abschätzbar. Die LINKEN stimmen diesem Vorschlag des Haushaltes nicht zu.

Bezogen auf den Antrag vom 01.09.2022 der LINKEN in der Stadtvertreterversammlung am 01.09.2022 teilt Stadträtin Hübner mit, dass es in Jessin einen Spielplatz gibt, dieser aus Haushaltsmitteln des Jahres 2022 zusätzlich mit einer Drehscheibe, Kosten ca. 10 T EUR, ausgestattet wird.

Nach ausführlicher Aussprache wird mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Grimmen 2023 werden in der Fassung vom ---15.11.2022---angenommen.“

15. 49/2022-HA- Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Friedhofsgebühren
(Friedhofsgebührensatzung)

Nun der Vorschlag einer klassischen Gebührensatzung. Die Bürger bezahlen die reine Gebühr, ohne Mehrwertsteuer. In der Satzung erscheint unter Punkt 8.3 und 8.4 das Wort „Netto“, dieses wird noch rausgenommen.

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Friedhofsgebührensatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die der Satzung zugrunde liegende Kalkulation in der Fassung vom 28.09.2022 wird gebilligt.“

16. 10/2022-StV- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonten
126.01-001-7856000 (Einrichtungen des Brandschutzes/
Gefahrenabwehrmaßnahmen – Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen
und technische Anlagen)

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 24.11.2022 zur Bereitstellung (weiterer) überplanmäßiger Mittel in Höhe von 8.925,00 € auf dem Produktsachkonto 126.01-001-7856000 (Einrichtungen des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen – Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen) für die Beschaffung eines (weiteren) Notstromaggregates wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 313.01-4143000 (Hilfen für Asylbewerber - Zuweisungen laufend mit Zweckbindung).“

17. 11/2022-StV- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonten
126.01-5019000 (Einrichtungen des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen
– sonstige Aufwandsentschädigungen)

BM Jahns merkt an, dass 86 % mehr Feuerwehreinsätze als letztes Jahr notwendig waren. Die Feuerwehrgebührensatzung wird demnächst geändert.

Nach kurzer Aussprache wird mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 24.11.2022 zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 17.000,00 € auf dem Produktsachkonto 126.01-5019000 (Einrichtungen des Brandschutzes/Gefahrenabwehrmaßnahmen – sonstige Aufwandsentschädigungen) zur Zahlung einsatzbedingter Aufwandsentschädigungen wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 123.01-4621099 (Verkehrsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung – ordnungsrechtliche Erträge).“

18. Anfragen
/

19. Beantwortung von Anfragen
/

20. Mitteilungen der Verwaltung

BM Jahns teilt mit:

1. Die Drehleiter geht am 10.01.2023 in Produktion.
2. Ein Gespräch mit der VVR fand heute statt und die Strecken wurden abgefahren, um in die Planung zu gehen, wenn ab 2024 weitere Ortsteile rund um Grimmen durch den ÖPNV angebunden werden sollen.
3. Wahrscheinlich werden die Kosten für die Anschaffungen und Vorbereitungen für den Fall eines „Blackouts“ vom Landkreis übernommen.

Stadträtin Hübner teilt mit:

Das Vorhaben in der Stralsunder Straße, der Abbruch der alten Ziegelei, ist endgerechnet. Fördermittel gab es Höhe von 711.500 €. Der Eigenmittelanteil beläuft sich auf 732.200 €, diese konnten in selber Höhe durch Kofinanzierungsmittel des Landes refinanziert werden.